



Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

30. Dezember 2021

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

01.04.07.04.02 – 60/2021

**„Der Pandemietreiber Weihnachten [#235936]“ – Ihr IFG-Antrag
vom 20. Dezember 2021**

Sehr geehrter Herr

mit Ihrer Anfrage vom 20. Dezember 2021 nehmen Sie Bezug auf eine Äußerung von Herrn Ministerpräsidenten im ARD-Morgenmagazin zur Pandemiebewältigung. Sie bitten darum, Ihnen Folgendes zuzusenden: *„Die Statistiken, Berichte oder Fakten, aus denen die Staatskanzlei bzw. der Ministerpräsident zu erkennen meint, dass Weihnachten kein Pandemietreiber sei“.*

Die von Ihnen erbetenen Informationen sind hier nicht im Sinne des § 4 Abs. 1 IFG NRW vorhanden.

Mitteilen kann ich Ihnen allerdings, dass Herr Ministerpräsident und die Landesregierung bei Entscheidungen über Schutzmaßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie selbstverständlich das aktuelle Infektionsgeschehen und die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse berücksichtigen, die sozialen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Maßnahmen auf den Einzelnen und die Allgemeinheit in den Blick nehmen und eine Verhältnismäßigkeitsprüfung in Bezug auf betroffene Grundrechte durchführen. Statistiken, Berichte oder Fakten werden hierzu jedoch nicht eigens dokumentiert. Jedoch erläutern die im Internet auf der Seite des für die Corona-Rechtsetzung federführenden Gesundheitsministeriums (<https://www.mags.nrw/coronavirus-rechtliche-regelungen-nrw>) abrufbaren Begründungen der Rechtsverordnungen die getroffenen Schutzmaßnahmen sowohl im Allgemeinen als auch im Besonderen und unter Einbeziehung des Stands der Wissenschaft.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
Telefax 0211 837-1150
poststelle@stk.nrw.de
www.land.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel
Haltestelle Poststraße:
Rheinbahn Linien
706, 708, 709

Im Hinblick auf die Einleitung Ihrer Anfrage möchte ich ergänzend darauf hinweisen, dass die Aussage von Herrn Ministerpräsidenten aus dem ARD-Morgenmagazin vom 20. Dezember 2021 unvollständig wiedergegeben worden ist. Diese lautete wie folgt: *„Und wir wissen auch aus der Vergangenheit, dass das Weihnachtsfest nicht der Pandemietreiber ist. Wenn wir mit den Familien zusammenkommen, zur Kaffeetafel oder zum Abendessen, dann ist das auch in diesem Jahr möglich. Aber die große Silvestersause wird es nicht geben können.“* Aus der vollständigen Aussage wird ersichtlich, dass Herr Ministerpräsident nicht nach dem Anlass der Feierlichkeiten unterschieden hat, sondern nach der Art und Weise, wie gefeiert wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

